

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Marklohe

über den Auslegungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Seniorenwohnanlage Marklohe“ der Gemeinde Marklohe

Der Rat Marklohe hat in seiner Sitzung am **22.10.2019** die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Seniorenwohnanlage Marklohe“ wurde gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst.

Dieser wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Verwaltung ist beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung für Senioren und die Schaffung senioren- und behindertengerechter Wohnungen im Übergangsbereich der Ortschaften Marklohe und Lemke.

Auf dem Grundstück Gemarkung Lemke, Flur 3, Flurstück 70/2, an der Bremer Straße in 31608 Marklohe soll der Neubau einer Pflege- und Seniorenwohnanlage inkl. Erstellung der Außenanlagen mit Einstellplätzen entstehen. Das Ensemble von 4 Gebäuden beherbergt folgende Nutzungen:

Gebäude 1 – Seniorenzentrum mit 64 Plätze zuzüglich einer Tagespflege mit 16 Plätzen

Gebäude 2 – Bungalow mit 5 Wohnungen

Gebäude 3 – Bungalow mit 3 Wohnungen

Gebäude 4 – Betreutes Wohnen mit 11 Wohnungen

Die Gebäude bilden miteinander eine ländliche „Hofanlage“, in der einzelne Häuser /Gebäudeteile mit eigener Erschließung entstehen. Ein zentraler, durchgrünter Hof bildet die soziale und kommunikative Mitte. In den Innenhof orientiert liegen die Gemeinschaftsräume des Seniorenzentrums, der Tagespflege und alle Wohnräume der Bungalows, bzw. des Betreuten Wohnens. Ein Weg führt durch den Hof vom Seniorenzentrum durch die grüne Hofanlage bis zur Haupteinschließung des Betreuten Wohnens am nördlichen Ende des Grundstücks.

Im Zuge der Planung sind die Sicherung der Verträglichkeit mit den benachbarten Freizeit- und Gewerbenutzungen sowie die Einbindung in das Ortsgefüge besonders zu berücksichtigen.

Der ca. 1,37 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Lemke innerhalb der Gemeinde Marklohe, östlich der Straße „Bremer Berg“ (ehemals „Bremer Straße“) und wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Die Lage des Gebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den abrufbaren Planunterlagen.

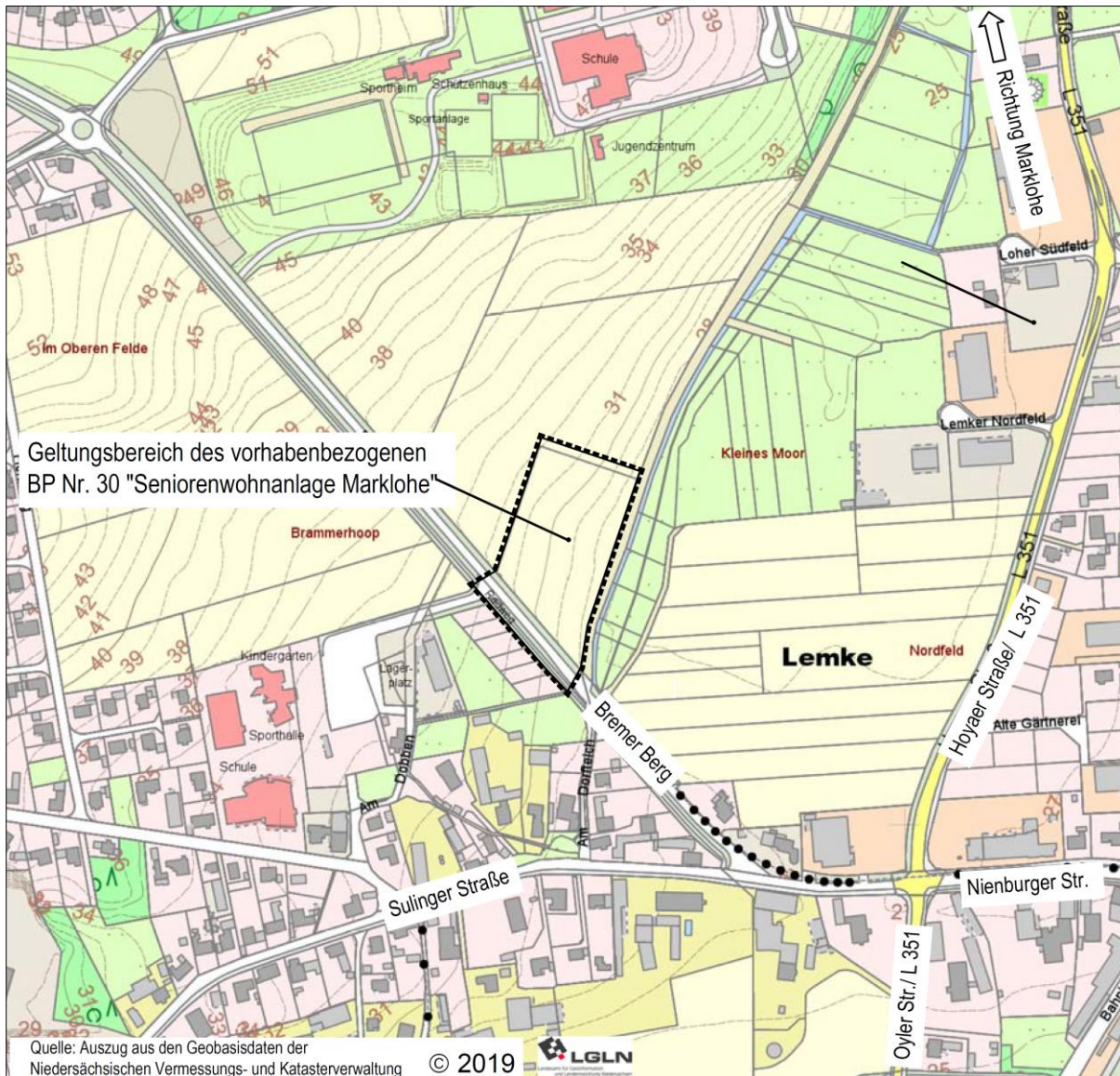
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.30 „Seniorenwohnanlage Marklohe“ bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem Umweltbericht mit Informationen zu Ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden, Altlasten und Altablagerungen, Bodenschutz, Wasserschutz, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, externen Kompensationsmaßnahmen, Kampfmitteln, Immissions- und Artenschutz sowie den Gutachten zu den Themen Schallschutz, Lichtimmission, Verdacht auf Kampfmittelvorkommen, Bewertung des Bodenmaterials und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

bei der Gemeinde Marklohe, Rathausstraße 14, Zimmer 11, in 31608 Marklohe, während der nachstehenden Dienststunden:

- Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Montag und Dienstag: von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (unter Tel. 05021-6025-0) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen im o.g. Auslegungszeitraum im Internet unter: <https://www.marklohe.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/gemeinde-marklohe/b-plan-30/> zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann, auch Kinder und Jugendliche, über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden bei der Gemeinde Marklohe zu Protokoll gegeben werden.

Marklohe, den 25.10.2019

gez.
Dr. Bast-Kemmerer
Gemeindedirektorin